# Königlich Preußische Stettiner Zeitung.




Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

**No. 33. Montag, den 25. April 1825.**

### Bekanntmachung
den diesjährigen Wollmarkt zu Stettin betreffend.

Die Königlichen Ministerien des Handels und des Innern haben den, in dem diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichniß, auf

den 9ten, 10ten und 11ten Juni d. J. zu Stettin angesetzten Wollmarkt, auf den 13ten, 14ten und 15ten Juni d. J.

verlegt, und mich am 24sten v. M. ermächtigt, solches öffentlich bekannt zu machen, und die Woll-Produzenten und Wollkäufer zum Besuchen dieses Wollmarkts, welcher auf der Lastadie, an der Oder neben der Rathswaage und auf den angrenzenden Straßen und Plätzen, gehalten werden wird, aufzufordern.

Stettin ist, nach seiner geographischen Lage, nach Verbesserung des Swinemünder Hafens, welcher jetzt zwischen 16 und 18 Fuß Wassertiefe hat, als ein vorzüglicher Seehandelsplatz des Preußischen Staats und einer der ersten Marktplätze zum Wollverkehr geachtet.

Stettin liegt an der Oder, welche über 100 Meilen im Lande schiffbar ist, bis Swinemünde eine Tiefe von 11—12 Fuß hat, durch Flüsse und Kanäle mit sämmtlichen Provinzen des Preußischen Staats, mit der Weichsel, Spree, Havel, Elbe und Saale und sämmtlichen ein- und ausländischen Handels- und Hafenplätzen in Verbindung steht, wodurch die An- und Abfuhr der Wolle so sehr erleichtert wird, und besonders für die Versendung derselben über See, der Vortheil entsteht, daß sie gleich hier zur Stelle in verdeckte Schiffe geladen und ohne Aufenthalt über Swinemünde verschifft werden kann.

Diese günstige Lage Stettins, darf indeß die Wollverkäufer und Käufer nicht allein zum Besuch des hiesigen Wollmarkts ermuntern. Es wird für Schuppen zum Unterbringen und Sortiren der zum Verkauf zu stellenden Wolle, für die nöthigen Waageanstalten, gegen geringes Waagegeld, unter 2 Sgr. pro Centner guter Wolle (mit Einschluß aller Kosten) gesorgt. Es werden Speicher zur Niederlage der nicht verkauften Wolle anzuschaffen gesucht: es werden Woll-Sortirer und Mäkler angenommen: es werden Fonds herbeigeschafft werden, welche der Wollverkehr fordert und von hiesigen Handlungshäusern und dem hiesigen Königlichen Seehandlungs-Comtoir wird die Exportation der nicht verkauften Wolle, (mit welcher der Verkäufer den bevorstehenden Wollmarkt zu Berlin nicht zu befahren beabsichtigt, welches immerhin von hier aus füglich noch geschehen kann) vor oder nach Sortirung der Wolle übernommen und den Wollproduzenten ein Theil des Werths der Wolle als Vorschuß zu erhalten, Gelegenheit verschafft werden.

Die im Bau begriffene und zum großen Theil vollendete Chaussee zwischen Berlin und Stettin und die, neben den täglich fahrenden und reitenden Posten, angelegte Schnellpost, werden die Verbindung zwischen beiden Orten erleichtern und ein Gleiches vom Juli c. ab, durch das zwischen Stettin und Swinemünde errichtete Dampfboot zwischen beiden Orten Statt finden.

Es ist zu wünschen, daß die Wollproduzenten aus Pommern und den benachbarten Provinzen, Wolle der feinsten und jeder andern Gattung, nach den eingesandten Proben, zu Markt bringen, und sich nicht allein Wollfabrikanten, sondern auch Wollhändler des Ein- und Auslandes, auf dem hiesigen Wollmarkt einfinden und die günstige Lage Stettins, welche die Verkaufs- und Exportationskosten der Wolle vermindert, und so den Werth der Wolle erhöhet, benutzen werden, besonders da der erniedrigte Einfuhrzoll auf gröbere Wolle in England, einen lebhafteren Verkehr auch in mittlerer und gröberer Wolle erwarten läßt.

Eine von mir, aus Mitgliedern der hiesigen städtischen Behörde, Grundbesitzern und Kaufleuten, gebildete Wollmarkts-Commission, wird zur Aufsicht auf den hiesigen Wollmarkt bestellt, und werden unter meiner oberen Leitung, alle Vorkehrungen und Erleichterungen getroffen werden, welche meine jetzige Einladung zum Besuchen des hiesigen Wollmarkts rechtfertigen.

Stettin den 6ten April 1825.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

---

## Bekanntmachung

den für die Circulation der alten Scheidemünze festgesetzten Präclusiv-Termin betreffend.

Des Königs Majestät haben, nach einem Rescripte des hohen Staats-Ministeriums vom 22sten März c. auf dessen Antrag, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28sten Februar d. J. zu genehmigen geruhet, daß für die Circulation der alten Scheidemünze ein Präclusiv-Termin von Sechs Monaten festgesetzt werde, von wo ab die alte Scheidemünze der $\frac{1}{42}$. mit dem Gepräge 24 einen Thaler, und der $\frac{1}{84}$. mit dem Gepräge 48 einen Thaler, so wie der alten Silbergroschen, Düttchen oder Böhmen-Stücke, von welchen 52½ auf einen Thaler gehen, bei den Kassen nicht weiter angenommen, auch vom Gebrauche und Zahlungen im Verkehr ausgeschlossen werden soll. Den frühern Bestimmungen gemäß, kann diese Scheidemünze bei Zahlungen an öffentliche Kassen mit resp. 42, 84 und 52½ Stück auf einen Thaler, noch bis zum Ablauf des erwähnten Termins, zu jedem Betrage als Courant benutzt, auch bei den Kassen gegen Courant oder neue Scheidemünze umgewechselt werden. Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung und daß der Präclusiv-Termin mit dem letzten September d. J. eintritt, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen und die landräthlichen Behörden, Domainen-Beamten, Intendanten, Magistrate und sämmtliche Polizei-Behörden unseres Departements auffordern, auf jedem ihnen zu Gebote stehenden Wege dahin zu wirken, daß auch der Landmann und die unteren Volks-Klassen davon unterrichtet werden, verweisen wir das Publicum auf die Bekanntmachung vom 26sten Juny 1823, Amtsblatt 1823, No. 28, Seite 361, um sich mit den am Schlusse derselben erwähnten Verhältniß-Tabellen der neuen Münze von $\frac{1}{30}$. zu $\frac{1}{24}$. und $\frac{1}{42}$. und umgekehrt, bekannt zu machen, besonders aber die Schulen, um eine gründliche Unterweisung der Jugend dieses Gegenstandes halber ferner fortzusetzen. Uebrigens werden die von uns ressortirenden sämmtlichen Kassen, mit Bezug auf die dieserhalb bereits bestehenden Vorschriften hiermit wiederholt angewiesen, von der eingezahlten oder eingewechselten alten Scheidemünze durchaus keine Zahlungen zu leisten, sondern solche unverkürzt an die Regierungs-Haupt-Kasse hieselbst abzuliefern.

Stettin, den 21sten April 1825.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Berlin, vom 22. April.

Se. Majestät der König haben dem Lieutenant, vormals im 1sten Kürassier-Regiment, Grafen Königsdorff auf Lohe, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

---

Bei der am 18., 19. und 20sten d. M. geschehenen Ziehung der 4ten Klasse 51ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 8000 Thlr. auf Nr. 6035.; 2 Gewinne zu 3000 Thlr. fielen auf Nr. 8094. und 69409.; 3 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 25987. 31232. und 48994.; 4 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 22638. 22977. 38582. und 73635.; 5 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 12274. 12776. 20354. 55010. und 57107.; 10 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 3070. 7006. 11038. 15948. 40118. 42083. 55021. 66988. 77277. und 78698.; 25 Gewinne zu 150 Thlr. auf Nr. 1989. 3523. 6453. 10628. 28305. 31171. 31412. 33967. 35235. 44186. 44479. 46112. 46768. 50670. 52532. 52617. 54173. 54584. 57450. 63202. 70666. 70951. 74053. 81241. und 83648.; 50 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 5039. 6411. 11407. 13622. 17503. 17819. 18527. 21396. 21633. 21945. 22823. 23855. 24212. 26162. 29609. 31523. 36592. 39561. 40321. 40920. 41320. 41385. 43813. 44444. 46238. 46547. 48638. 48664. 49657. 57247. 57638. 58102. 58415. 62524. 64695. 66502. 68252. 68684. 72443. 73057. 74996. 75041. 75734. 78491. 78917. 81698. 81936. 81972. 84145. und 84998.

Der Anfang der Ziehung der 5ten Klasse dieser Lotterie ist auf den 18ten Mai d. J. festgesetzt.

Berlin, den 21sten April 1825.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Aus den Niederlanden, vom 15. April.

Endlich eröffnet sich dem Kunst- und Gewerbfleiße eine neue Aera. Die verschiedenen Staaten Süddeutschlands sind ernstlich Willens, die Schlagbäume, welche dem freien Umlaufe ihrer Erzeugnisse hindernd in den Weg treten, aufzuheben; die Schweiz tritt ihnen bei und England unterwirft seine berüchtigte Navigations-Akte einer neuen Modification; es thut mehr, es verlängert noch das schon eröffnete Verzeichniß der herabgesetzten Zölle auf die Einfuhr von Waaren des Kontinents. Was wird, unter diesen Umständen, bei solchen Beispielen, Frankreich thun? Wird es in der Entwickelung seines Verbotsystems fortschreiten? Bald muß sich dies zeigen. Versteht es aber seine wahren Interessen, so wird es die Grundsätze einer billigen Reciprocität annehmen; es wird anerkennen, daß es in der Staatswirthschaft nicht immer weise ist, Alles, zu dessen Erzeugung die physische Möglichkeit gegeben ist, auch wirklich und ausschließend erzeugen und verarbeiten zu wollen; es wird anerkennen, daß bei vielen Fällen, durch Zulassung eines fremden Artikels, oft inländischen ein neuer Absatzweg eröffnet wird; dies ist der Tauschhandel, der das Gleichgewicht immer wieder herstellt.

Brüssel, vom 12. April.

Der Assisenhof der Provinz Hennegau hat den Kaufmann Parent zu Howardrie (abwesend) zur einjährigen Einsperrung, Ausstellung, Brandmark, 50 Fl. Geldbuße und den Kosten verurtheilt, weil er die Tabacksplatte, Stempel und Siegel des Fabrikanten Plaideau á. Sohn zu Meenen nachgemacht hat, und ist dieses Urtheil auf dem Markt zu Doornik (in effigie?) vollzogen worden.

Paris, vom 12. April.

Da die Diskussion über das Kirchen-Entheiligungs-Gesetz nunmehr in der zweiten Kammer eröffnet ist,

so wird auch die Sprache der Meinungen für und wider dieses Projekt desto lauter und heftiger. Aus Herrn v. Salvandy's Schrift über diesen Gegenstand, macht das Journal des Debats auf folgende Stelle aufmerksam: „Jenseit des Welt-Meers sehen wir Völker, die noch ohnlängst zu den Wilden gehörten, ihre Gesetze so abändern und verbessern, wie Gerechtigkeit, Menschlichkeit und die gesunde Vernunft es erheischen. Und ganz nahe neben uns legt ein Volk, welches seit 1000 Jahren unser Nebenbuhler ist, seinen Respekt für das Werk der Zeit bei Seite und vertilgt aus seinen Gesetzen die Flecken, die noch aus den finstern Jahrhunderten der Vorzeit darin vorhanden sind. Selbst Spanien hat in einem berühmten Prozeß vor den Strafen zurückgebebt, die eine alte Gesetzgebung vorgeschrieben hatte. Und wir allein wühlen unter die Trümmer des Mittelalters, um gesetzliche Grausamkeiten und Albernheiten wieder hervorzusuchen! Was haben die kommenden Geschlechter dem Himmel gethan, daß jene blutigen Hinrichtungen, abgehauene Hände, und das ganze Costüme der Inquisitions-Executionen bei ihnen wieder eingeführt werden sollen, die mit den edelsten Lehren und Empfindungen des Christenthums so schaudernd kontrastiren? Ueber solche Gesetze läßt man uns debattiren, anstatt daß wir unsere Kräfte zum Dienst für die Krone und für das Vaterland verwenden könnten. Aber anstatt dieser edlen Bestimmung uns hinzugeben, müssen wir ohnmächtig und thatenlos das Schauspiel mit ansehen, wie die Peels, die Huskissons und die Cannings vermittelst einiger Zauberworte das glückliche England an die Spitze der civilisirten Welt stellen!"

In den Ruinen eines alten Schlosses bei Chatillon hat man einen eisernen Kasten gefunden, voll mit eigenhändigen Schriften des berühmten Admirals Coligny. Man sagt, daß diese Papiere auf die Ereignisse, die der berüchtigten Bartholomäusnacht (in welcher bekanntlich Coligny ermordet worden ist) vorangingen, ein neues und schreckliches Licht werfen.

Paris, vom 14. April.

Der Vortrag des Herrn v. Chateaubriand in der Pairskammer am 11ten dieses Monats hielt die Mitte zwischen der Vertheidigung und Verwerfung des Entschädigungsgesetzes. Er stimmte vollkommen mit der Behauptung überein, daß eine Einziehung liegender Güter in Masse eine der größten und unheilvollsten Ungerechtigkeiten sei; die Entschädigung müsse als ein versöhnendes Gesetz betrachtet werden, ungeachtet der Gegenstand, da er viele Interessen berühre, die verschiedenartigsten Urtheile erfahre. Es war vorauszusehen, daß man die Auswanderung und die Charte werde zu vertheidigen haben. Aber man scheine nur Adelige unter den Ausgewanderten zu sehen, und vergesse die Bauern von Roussillon, Flandern und Elsaß und die alten Bretagner, die mit bloßen Füßen ihren künftigen Königen folgten, damit sie sich für den Feldzug ein Paar Schuhe erhielten. Der Bericht der Commission hat übrigens gezeigt, daß auch die Hospitäler auf die Unglücksliste eingetragen waren; ferner waren 70tausend Verurtheilte mit unter den Emigranten begriffen. Erkenne man aber auf der einen Seite das Unglück an, so glaube man nicht, daß man darum eine andere Klasse von Franzosen mit Vorwürfen belasten müsse. Die confiscirten, wieder verkauften und so vielfach getheilten Güter besitzt jetzt eine Generation, die unseren ersten Unordnungen fremd ist, und die den Boden durch ihren Fleiß fruchtbar gemacht hat. Die Besitzer sind in allen politischen Körpern, in allen Aemtern und im Pallast des Königs. Die Charte hat die Käufe geheiligt, und die Charte ist von beiden Kammern und allen Staatsbeamten beschworen worden. Mögen wir also keine Zwietracht unter die Bürger ausstreuen, und nicht Frankreich in zwei Klassen von Menschen, in treue und untreue, theilen. Das gesammte Frankreich war seit 30 Jahren unterdrückt; der Ruhm, fern vom Könige, war unglücklich, und das Unglück bei dem Könige ruhmvoll. Alle, mit Ausnahme weniger Ungeheuer, haben wir für die Ehre des Vaterlandes gearbeitet. Die vorgeschlagene Maaßregel muß weniger als eine Wiedergutmachung des Geschehenen, denn als eine Bürgschaft für die Zukunft angesehen werden; es ist eine großmüthige Geldstrafe, die Frankreich sich selbst auferlegt, um in der Folge jede Confiscirung unmöglich zu machen. Aber die Einzelnheiten des Gesetzes haben dies heilsame Gesetz verdorben. Schon der erste Artikel, der die Summe der Entschädigungen festsetzt, vermischt gemeines und Staatsrecht mit einander. Das System der Ausführung beruht auf vier Fictionen, betreffend die Allgemeinheit der Entschädigung, die Schätzungsmittel, die Fonds und die Zahlungstermine. Nachdem der Redner diese seine Behauptung einzeln durchgeführt, bezeigte er sein Bedauern darüber, daß man mit dem Entschädigungsprojekt das Rentengesetz verknüpft und so einen neuen Keim von Zwistigkeiten geschaffen habe; es gebe nun gewissermaßen National-dreiprocentige, wie es Nationalgüter gebe, die man dem Familienvater als eine Einlaßkarte zur Börse aushändige. Er schloß mit folgenden Worten: „In welcher Zeit leben wir denn? Man schlägt uns religiöse Reglements vor, die der Strenge des zwölften Jahrhunderts würdig sind, und beschäftigt uns zugleich mit Finanzprojekten, die einer weit nähern Epoche angehören. Wir können nicht zugleich Christen und Stockjobbers seyn; ist unsere Religion streng, so möge unser sittlicher Wandel diese Strenge erhalten, daß nicht unsere Inconsequenz den Gesetzen jenen Charakter der Ueberzeugung raube, der ihnen Achtung verschafft. Es wäre hart, daß die Vorsehung die Welt erschüttert, den Erben so vieler Könige aufs Schaffot gestellt, unsere Armeen von Cadix nach Moskau geführt, die Völkerschaften des Caukasus nach Paris gebracht, zweimal unsern rechtmäßigen König eingesetzt, Bonaparte an einen Felsen geschmiedet und alles dies gethan hätte, bloß um einige obscure Ausländer bei der Hand zu nehmen, damit sie kommen und ein Gesetz der Gerechtigkeit zu ihrem Vortheil bearbeiten und mit den Trümmern unsers Ruhmes und unserer Freiheit Geld machen sollen. Ich werde alle Amendemente unterstützen, die mir zur Verbesserung des Projekts geeignet scheinen." Am folgenden Tage sprachen die Grafen Cornudet und Molé gegen, der Graf Tournon über, der Herzog Crillon und der Finanzminister für das Gesetz. Die Berathung ist gestern wieder aufgenommen worden.

Aus Italien, vom 6. April.

Mehrere Personen vom diplomatischen, am Wiener

Hof akkreditirten, Korps sind bereits zu Mailand eingetroffen. Sie wurden von ihren respektiven Gesandten dahin gesendet, um für die Einrichtung dieser letztern, die nächstens eintreffen sollen, gehörige Sorge zu tragen. Der erste dieser Ankömmlinge war der Französische Gesandtschaftssekretair Graf Lagrange, nebst einigen Personen vom Gefolge des Gesandten. Letzterer wird zu Ende Aprils von Paris, wo er sich gegenwärtig befindet, erwartet. Auch ein Russischer Legationssekretair ist bald nach ihm eingetroffen. Er erwartet den Russischen Botschafter, General Tatitschef, in der zweiten Hälfte Aprils. Soviel man vernimmt, werden gleichfalls Anstalten zum Empfang der Gesandten von Preußen, Spanien und Dänemark getroffen. Ueber die Ankunft des Englischen Gesandten (Sir Henri Wellesley) vernimmt man noch nichts Bestimmtes. Es heißt, daß seine Reise nach Mailand dem Resultat der gegenwärtig zu London, zwischen Hrn. Canning und dem Fürsten Esterhazy, angeknüpften Unterhandlungen untergeordnet ist. Das Oesterreichische Hofpersonale, das zu Mailand nach und nach von Wien aus angelangt, vermehrt sich jede Woche, und nach Allem, was man erfährt, wird die Zahl der Minister und großen Hofbeamten, welche dem Kaiser vorausgehen oder Sr. Maj. folgen, weit ansehnlicher seyn, als man erwartet hatte. Alles läßt auf einen langen Aufenthalt des Hofs in Mailand schließen. Aus den getroffenen Anstalten ist ersichtlich, daß diese Stadt mehrere Souverains in ihren Mauern sehen wird.

Auch der König von Neapel wird mit seiner Gemahlin, dem Prinzen Leopold, und den beiden Staatsministern „Medici und Tomasi" in Mailand erwartet und nach ihrem Aufenthalte daselbst in Genua mit dem Könige von Sardinien eine Zusammenkunft haben.

Panama, vom 13. Januar.

Heute früh lief die Brittische Fregatte Tartar, Capit. Brown, hier ein, welche 15 Spanische Generale und Obersten nebst andern Span. Kriegsgefangenen am Bord hatte. Den Nachrichten zufolge, welche sie mitgebracht, ist Callao in Bolivar's Händen. Hier ist Alles voll Jubel und Freude und mit Festen zur Feier der Siege in Peru beschäftigt.

London, vom 12. April.

Der König von Ava ist von der Parthei, welche gegen den Krieg mit England war, ermordet worden, und man glaubt nun, daß dieser nächstens seine Endschaft erreichen werde.

Einige Spanier, die mit Havannah in Verbindung standen, haben zu Honduras und Guatimala Versuche gemacht, die Spanische Herrschaft wieder herzustellen, aber nichts damit bewirkt, als daß die Republik ein Decret erlassen hat, welches alle daselbst befindlichen Europäischen Spanier aus dem Lande verweiset.

Wie man vernimmt, ist der Zweck der Herüberkunft der Canadischen Häuptlinge die Wiedererlangung von Ländereien, die ihnen während des Amerikanischen Krieges genommen worden und es soll ihnen dieses, oder wenn es sich nicht thun ließe, die Bewilligung andrer Ländereien versprochen seyn.

New-York, vom 6. März.

Hr. Fobrega, ein Sohn eines der Columbischen Senatoren, ist mit dem Schooner Monkey von Chagres angekommen. Er überbringt Depeschen an den Columbischen Minister in Washington und erzählt, Frankreich und Spanien hätten gemeinschaftlich Bolivar gerathen, sich krönen zu lassen; sie hätten ihm für diesen Fall ihren Schutz versprochen, und Bolivar habe die desfalls erhaltenen Depeschen an den Congreß zu Bogota gesandt!!!

Türkische Grenze, vom 24. März.

In den beiden Fürstenthümern Moldau und Wallachei, nehmen (meldet die allgemeine Zeitung) die Erpressungen gegen die Einwohner noch immer zu, und durch die, vom Großherrn an die Hospodare gelangte neue außerordentliche Forderung von einer Million fünfhunderttausend Piastern zum bevorstehenden Feldzuge gegen die Griechen, wurden die Bojaren in nicht geringe Verlegenheit gesetzt. In Bucharest waren die im Divan versammelten Bojaren eben im Begriff, diese neue Auflage, die ihnen die Gewalt diktirte, zu bewilligen, als einer der eifrigsten Patrioten, Michaitza Philipesko, auftrat, und seine furchtsamen Kollegen erinnerte, daß sie die Väter des Volks seyn wollten, und als solche nach den alten Gesetzen zuerst die Schulden, in die das Land durch die früheren Unordnungen gerathen, zu tilgen suchen sollten. Der Groß-Wornik Balazano, von ähnlichen Gefühlen beseelt, unterstützte seinen Antrag, worauf sich mehrere Bojaren an sie anschlossen, um die alten Rechte des dacischen Volks zur unterstützen. Es wurde hierauf eine Kommission zur Untersuchung der Einkünfte und Ausgaben des vergangenen Jahrs niedergesetzt, und nach allem, was man bis jetzt weiß, dürfte diese Untersuchung mancherlei auffallende Dinge ans Tageslicht bringen. Man ist neugierig, wie die Pforte diese Maaßregeln ansehen wird.

Constantinopel, vom 12. März.

Die Pforte hat durch den Reis-Effendi eine neue Note an den Englischen Geschäftsträger, Hrn. Turner, übermachen lassen. Sie beklagt sich darin aufs Bitterste über die Unterstützungen, welche die Engländer den Griechen neuerdings haben zukommen lassen. Der Dragoman der Pforte hatte deshalb eine lebhafte Erklärung mit Hrn. Turner. Letzterer soll endlich erwiedert haben: ihm sey von dieser angeblichen Unterstützung nicht das Mindeste bewußt, er halte sich überzeugt, daß die Pforte durch die ihr mitgetheilten Notizen irre geleitet worden, werde aber nichtsdestoweniger die ihm überreichte Note seiner Regierung zukommen lassen. Uebrigens gab Hr. Turner dem Dragoman der Pforte aufs Neue zu erkennen, daß sein Hof sich, wie bereits früher erklärt worden, auf keine Weise auf dasjenige einlassen werde was einzelne Engländer, als Privatleute, und auf ihre Gefahr zu Gunsten der Griechen gethan hätten. — Auch sagt man in Pera, daß sich die Türkische Regierung zuletzt noch sehr über den Lord Ober-Commissair der Jonischen Inseln und über die dortigen Behörden beschwert habe.

Constantinopel, vom 16. März.

Die Pforte hat von dem neuen Seraskier Mehmed Reschid Pascha günstige Berichte erhalten. Er ist, ohne auf das geringste Hinderniß zu stoßen, von Monastir über Mezzovo und Trikala nach Janina marschirt, von wo er sich nach Arta begeben wollte, um

den Feldzug gegen Acarnanien zu eröffnen. Die Albaneser haben sich für die Pforte und bereitwillig erklärt, so viele Mannschaft und Pferde zu stellen, als sie verlange. Die Griechen scheinen durch Gerüchte von der Stärke der Albanesischen Armee in nicht geringe Bestürzung versezt zu seyn. Allerdings begreift man auch nicht, wie, wenn Reschid Pascha auch nur mit 15,000 oder 20,000 Mann im westlichen Griechenlande vorrückt, demoralisirte und mit Hunger kämpfende Truppen, die Maurokordato kaum zusammenhalten konnte, diesen Länderstrich zu vertheidigen und Anatolico und Missolunghi zu behaupten im Stande seyn werden.

Die Nachricht von dem Falle der Festung Patras ist durchaus falsch und man hofft, daß die bevorstehenden oder bereits in Ausführung begriffenen Operationen Ibrahim Pascha's die Gefahr wieder ganz von Patras entfernen werden.

Es scheint keinem Zweifel unterworfen zu seyn, daß Ibrahim Pascha zwischen dem 20sten und 24sten Februar mit 36 Kriegsfahrzeugen und 4500 Mann Landungstruppen von Suda in der Richtung gegen Morea ausgelaufen ist. Von Griechischen Fahrzeugen war in diesen Gewässern seit mehreren Monaten nichts zu sehen. Ein Offizier, der sich eine Zeitlang bei Ibrahim Pascha aufhielt, schreibt unterm 14ten Februar: „Die Truppen zu Suda und auf andern Punkten der Insel Candia leben im Ueberflusse. Die Transporte gehen ungehindert nach Morea, die Aviso-Schiffe, wie mitten im Frieden, zwischen Rhodus, Suda und Modon hin und her. In den ersten Tagen des Februars waren 2 Kriegs-Goeletten und 4 Transportschiffe mit 300 Mann Egyptischer Truppen nach Modon übergegangen; früher schon 26 Transportschiffe mit Getreide. Die Insel Candia ist von 8000 Arnauten besezt, die, wie es scheint, an keiner der weiteren Egyptischen Expeditionen Theil nehmen sollen.

Die Flüchtlinge Zaimi, Londo rc. befinden sich, den letzten Nachrichten zufolge, fortwährend auf der kleinen zum Jonischen Gebiete gehörenden Insel Calamo. Zaimi hatte unterm 26sten Januar eine Apologie seines Benehmens an den Redacteur der Griechischen Chronik (Dr. Mayer) mit dem Ersuchen eingeschickt, sie in sein Blatt aufzunehmen. Dieser antwortete ihm aber, daß seinem Ansuchen nicht gewillfahrt werden könne.

## Vermischte Nachrichten.

Am 13ten d. verschied zu Carlsruhe, in Schlesien, an den Folgen der zu frühen Entbindung von einem Prinzen, in dem blühenden Alter von 24 Jahren J. Hoheit, die Frau Prinzessin von Würtemberg, geborne Prinzessin von Waldeck, wodurch das ganze Fürstliche Haus in die tiefste Trauer versezt worden ist.

---

Athen. Bekanntlich sind im August des Jahres 1821 alle christliche Kirchen dieser Stadt, nebst mehreren Häusern von den Truppen des Omer-Vrione verbrannt, und Athen sogar hinterdrein von den Griechen selber aus der Burg der Akropolis beschossen worden. Nichtsdestoweniger ist die Beschädigung der alten Kunstdenkmäler bei weitem nicht so bedeutend, als man wohl hätte befürchten dürfen. Am meisten hat das im alten Französischen Kloster befindliche Monument des Lysikrates (die Laterne genannt) gelitten; indeß verdankt man dem Französischen Consul Fauvel (jezt in Smyrna) und nach dessen Abreise, dem Vice-Consul Dejean bereits eine theilweise Wiederherstellung. Der Tempel des Theseus ist, da er isolirt liegt, von aller Beschädigung frei geblieben. Die große Reihe Corinthischer Säulen des Poikile im Mittelpunkt der Stadt ist von jenem Brande verschont geblieben, indem sie einen Theil der vormaligen Residenz der Woiwoden ausmacht. Man hofft, daß die Regierung den Vorschlag der hiesigen Gesellschaft der Philomusoi (Wissenschaftsfreunde) genehmigen, und die Buden vor dieser Colonade niederreißen lassen werde, wodurch Athen um einen schönen Platz reicher werden würde. Was den Theseus-Tempel (jezt Georgenkirche) betrifft, so traf ihn einige Tage, nachdem die Griechen wieder in die Stadt eingezogen, ein Blitzstrahl, der den Kranz und eine Ecksäule beschädigte. Das berühmte Parthenon ist auch nicht ganz verschont geblieben. Die belagerten Türken rissen ein Stück der äußersten Seitenmauer ein, um sich des Bleies zu Kugeln zu bemächtigen; eben so erging es dem Tempel der Athene Polias oder des Erechtheus. Noch immer ist das Pulvermagazin in den prächtigen Vorhallen dieses Tempels, und man würde gern, wenn es nicht an Gelde fehlte, ein besser geeignetes Gebäude für diesen Behuf errichten. Im Ganzen hat die Akropolis durch die Niederreißung von Häusern und Anlegung von Plätzen sehr gewonnen. Der alten Bastionen zählt man neun. Die neue Bastion sichert den Besitz der kostbaren, unter dem rechten Flügel der Propyläen entdeckten, Wasserquelle und erhebt das Malerische der Ansicht ungemein. Die Mauer an dem Wege, der von Athen zu dem Thore der Burg führt, so wie fast sämmtliche Häuser in diesem obern Theile der Stadt sind eingerissen worden, und sollen in einen öffentlichen Spaziergang verwandelt werden. Man wird ferner zwischen der neuen Bastion und dem Hügel Areopagus ein neues Thor, und neben der Johannessäule ein zweites anlegen. Die große Derwischkapelle oben beim Theater des Herodes Atticus ist, als der Vertheidigung der Stadt nachtheilig, niedergerissen worden. Alle Minarets sind verschwunden; die Moschee auf dem Kornmarkt ist in eine Schule des wechselseitigen Unterrichts umgeschaffen worden. Aus Egypten sind so eben eine kostbare Mumie und mehrere mit Hieroglyphen bedeckte Marmorplatten angekommen.

---

## Vermischte Nachrichten zur Kunde der Provinz Pommern.

(Beschluß.)

III. Aus dem Regierungs-Departement Stralsund für den Monat März d. J.

Bei vorherrschendem Ost- und Südostwinde trat im Anfange des Monats bedeutende Kälte mit vielem, zum Theil noch nicht verschwundenem Schnee ein, dagegen waren die letzten Tage des Monats sehr gelinde, heiter und klar. — Des Barometers höchster Stand war am 19ten 28' 11'' und der niedrigste am 3ten 27' 7''. — Des Thermometers höchster Stand

war am 24sten + $5\frac{1}{2}$° und der niedrigste am 4ten und 16ten — 0. — In den 4 Hauptörtern waren die Getreidepreise folgende:

| in | Stralsund. | | | Greifswald. | | | Wolgast. | | | Barth. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rt. | sgr. | pf. | Rt. | sgr. | pf. | Rt. | sgr. | pf. | Rt. | sgr. | pf. |
| Weitzen ...... | — | 29 | 10 | — | 28 | 3 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 10 |
| Roggen ...... | — | 15 | 5 | — | 17 | 8 | — | 17 | 10 | — | 15 | 11 |
| Gerste ....... | — | 11 | 9 | — | 13 | 3 | — | 14 | 3 | — | 13 | 3 |
| Hafer ........ | — | 8 | 3 | — | 10 | 7 | — | 11 | 5 | — | 9 | 7 |
| Erbsen ....... | — | 15 | 5 | — | 17 | 8 | — | 22 | 4 | — | 19 | 5 |
| Bohnen ..... | — | – | — | — | — | – | — | 22 | 4 | — | — | — |
| Buchweitzen . | — | 18 | 1 | — | 15 | | — | — | — | — | — | — |
| Kartoffeln ... | — | 8 | 2 | — | 7 | 1 | — | 7 | 9 | — | 8 | 10 |

— Der Verkauf von fettem Vieh hat wenig statt gefunden und mageres und Zugvieh erhielten sich niedrig im Preise. — Es ereigneten sich folgende Unglücksfälle: am 8ten gerieth ein Knecht in der Oehlmühle zu Saatel in das Getriebe derselben und fand augenblicklich den Tod; zu Zingst erhenkte sich der Schullehrer aus Schwermuth; ein von Zingst nach Wieck bestimmtes Boot känterte am 11ten Abends in der Bucht vor dem Koos, wobei ein Matrose das Leben verlohr; im Bodden ertrank am 20sten beim Uebergehen über das Eis ein Matrose; am 5ten verunglückte ein zehnjähriger Knabe aus Wolgast beim Schlittschuhlaufen, indem das Eis unter ihm einbrach. Aus dem Februar ist nachzuholen, daß am 25sten ein zweihäusiger Kathen zu Henningsberg abbrannte. — An Schiffen sind aus Stralsund, Greifswald und Wolgast ausgelaufen 35 von circa $62\frac{3}{4}$ Durchschnittslasten, wovon 15 geballastet waren und die übrigen außer 540 Last Weitzen, 77 Last 6 Drömt *) Roggen, 217 Last 7 Dr. 4 Scheffel Gerste, 41 Last Malz, 3 Last Erbsen und 18 Last 6 Dr. Wicken, Lein- und Kleesaamen, Wachs, Knochen und Rappkuchen geladen hatten. Eingelaufen sind in Stralsund und Greifswald 12 Schiffe von $38\frac{3}{4}$ Durchschnittslasten, wovon 5 geballastet waren und die übrigen Salz, frisches Obst, baumwollen Garn, Kaffee, Eisen-Waaren, Blech und Drath, Gewürze, Hanf, Rum, Südfrüchte, Taback, Thran, diverse kurze Zeugwaaren, Wein und Zucker einführten. — Bemerkenswerth ist noch, daß in diesem Jahre die Heringsfischerei über alle Erwartung geringe ausgefallen ist.

*) Drömt, wovon 2 einen Winspel zu 24 Scheffel ausmachen.

* * *

Gewiß gewährte es uns vor einigen Jahren, wenn wir zur Erholung unser heiteres, von der Natur so sehr begünstigtes Frauendorf besuchten, innige Freude, bei kleinen Wanderungen um und durch dasselbe die angenehme Bemerkung zu machen, daß dort so manchem ehemals stattfindenden Mangel durch gemeinnütziges Bestreben abgeholfen war. Den Uebergang über den Sumpf bei Bredow — sonst einige unsichere Bohlen — sahen wir in einen bequemen Weg umgestaltet (freilich ist dieser leider jetzt schon vom Muthwillen beschädigt); das einzelne Brett, früherhin die unumgänglich nothwendige Verbindung mit Bollinken gewährend, hatte einer schönen, dauerhaften Brücke Platz gemacht und aus einem Theile des dahinter folgenden holprichten Weges — vormals, nach einem erquickenden Regen, kaum mit wasserdichten Stiefeln zu betreten — war ein angenehmer, mit Einfassung versehener Weg geworden. Wie rühmlich sich nun auch schon dieser Erfolg eines so wackern Beginnens bekundet hat, so blieb doch dort noch viel, sehr viel zu thun übrig! —

Wenn nun neuerdings ein thätiger Wirth auf dem dortigen Weinberge ein hübsches Kaffeehaus eingerichtet und wir uns schon im Voraus einer guten, anständigen Bewirthung freuen, ohne unsere Ausgaben daselbst, gegen früher, vermehrt zu sehen, so berechtigt uns dies Alles zu der Hoffnung und dem Wunsche: das dort Angefangene möge nunmehr auch mit neu regem Eifer fortgesetzt und vollendet werden. Die wackern Unternehmer dürfen sich überzeugt halten, daß die Theilnahme daran viel zu groß ist, als daß nicht Jedermann zur thätigsten Unterstützung gern die Hand bieten würde. *) †††

*) Wir bemerken, daß bereits eine Aufforderung zu Beiträgen für den angedeuteten Zweck in der hiesigen Stadt in Umlauf gesetzt ist.
d. R.

* * *

Mit den Empfindungen der innigsten Dankbarkeit für die vielfachen Beweise des Vertrauens, des Wohlwollens und der Achtung, welche ich während meiner $15\frac{1}{2}$jährigen Amts-Wirksamkeit in Pommern empfangen, sage ich Allen, von denen ich nicht persönlich Abschied nehmen konnte, ein herzliches Lebewohl, sie um ihr theilnehmendes Andenken bittend und sie des meinigen versichernd. Stettin, den 25. April 1825.

v. Rohr, Regierungs-Präsident.

## Literarische Anzeige.

Kontracte, Rechnungen, Ackerwirthschafts-Register, Haushaltungs- und Wirthschafts-Buch, Kornboden-Rechnung, — 11) Erklärung gangbarer fremder Wörter.

In demselben Verlage ist ferner erschienen:

Baumgarten, J. C. F., Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens in Knabenschulen, über Gegenstände der Beschäftigungen des Handwerkers, des Kaufmanns, des Oekonomen rc., in stufenweisen Fortschritten vom Leichteren zum Schwereren, und mit kurzen Anleitungen zur leichteren und vortheilhafteren Berechnung der Aufgaben. Zweite vermehrte Auflage. 8. 1818. 16 Gr.

— — Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens in Mädchenschulen, über Gegenstände der weiblichen Beschäftigung und häuslichen Oekonomie, in stufenweisen Fortschritten vom Leichteren zum Schwereren, und mit kurzen Anleitungen zur leichteren und vortheilhafteren Berechnung dieser Aufgaben. Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. 1817. 16 Gr.

Baumgarten, J. C. F., kleiner Briefsteller für niedere Bürgerschulen; nebst einer kurzen Anweisung zur Orthographie, zum richtigen Gebrauche des Genitivs, rc. Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. 1823. 6 Gr.

— — kleiner Briefsteller für Mädchenschulen. 8. 1807. 6 Gr.

— — Entwürfe und Materialien zu schriftlichen Aufsätzen; namentlich zu kleineren und größeren Abhandlungen, Beschreibungen, Schilderungen und Erzählungen. quer 8. 1821. 1 Thlr.

— — Uebungsaufgaben und Materialien zu Briefen, auf Vorlegeblättern; zunächst für Schulen, aber auch für Diejenigen brauchbar, welche sich nach zurückgelegten Schuljahren im Briefschreiben fortüben wollen. Zweite vermehrte Auflage. quer 8. 1819. 1 Thlr.

— — Vorlegeblätter zur Uebung im richtigen Gebrauche des Genitiv's, Dativ's und Accusativ's. Ein Hülfsmittel bei'm Unterricht in der deutschen Sprache. 8. 1818. 22 Gr.

— — Vorlegeblätter zur Uebung des Kopfrechnens in Schulen, und zur häuslichen Selbstübung. 8. 1822. 22 Gr.

## Bekanntmachung.

### Vaterländische Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

In einer am 12ten März gehaltenen Generalversammlung ward vorbehaltlich Allerhöchster Sanktion beschlossen, daß der Theil des Aktien-Kapitals, welcher mit Thlr. 250,000 — dem Zweige Lebens-Versicherung bestimmt war, dem in raschem Fortschreiten begriffenen Zweige „Feuer-Versicherung" zugegeben werden soll, wonach also die Wirksamkeit des Zweiges Lebens-Versicherung nicht beginnt.

Durch diese Bestimmung erwächst dem Zweige Feuer-Versicherung die bedeutende Garantie von Einer Million Thaler Preuß. Courant; und wenn bis jetzt die Compagnie für diesen Zweig allgemein eine so günstige Aufnahme fand, daß der Vorstand sich veranlaßt sehen mußte, die Vergrößerung des verbindlichen Kapitals vorzuschlagen, so wird eben diese Ausdehnung gewiß auffordern, ihr die Versicherungen vorzugsweise anzuvertrauen.

Es versichert diese Compagnie gegen Feuerschaden:

dem Privatmanne, sein bewegliches Eigenthum, seine Mobilien, Hausgeräthschaften Kleider, Wäsche rc.;

dem Fabrikanten, seine Manufacturen nebst allen Geräthschaften, Stoffen und Zeugen;

dem Kaufmanne, seine Waaren aller Art;

dem Landmanne, seine Erndte, sein Vieh, seine Geräthschaften;

den Professionisten, ihre Handwerkszeuge und Geräthschaften;

Ferner versichert sie, Häuser u. Gebäude jeder Art.

Ihr geringster Prämien-Satz ist Ein vom Tausend, und es steigt diese Prämie nach Maaßgabe der Bauart, des Betriebs oder sonstiger Gefährdung, wie dieses der Tarif, welcher auf den Agenturen einzusehen ist, im Einzelnen näher bezeichnet.

Unterzeichneter ist erbötig, jede Auskunft über das Versicherungswesen zu geben, so wie die Anträge, wozu gedruckte Antragbogen bei ihm unentgeldlich zu haben sind, den resp. Antragenden auf desfalsige Angabe, zur Erleichterung, selbst auszufertigen. Stettin am 20. April 1825.

Der Agent der Compagnie.
Lemonius.

## Musik-Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt sich den resp. Liebhabern der Musik und zeigt hiemit ergebenst an, daß er im Violin- und Guitarrespielen, so wie im Fortepianospiel und Gesang Unterricht ertheilt. Seine Wohnung ist im Gasthofe zum Fürsten Blücher.

S. Benzon, Musikdirector.

## Anzeigen.

Da ich am künftigen Mittwoch als den 27. April mit der unentgeldlichen Impfung der Schutzblattern beginnen, und damit alle Mittwoch fortsetzen werde, so mache ich dies einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum ganz ergebenst bekannt, mit der ganz gehorsamsten Bitte: mir Ihre kleinen Lieben an gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr recht zahlreich zuzusenden.

Rauert,
praktischer Wund- und Geburtsarzt,
Baustraße No. 483.

Ein junger Mann, welcher die französische Sprache nach Regeln gelernt hat, und seitdem 9 Jahre in Frankreich gewesen ist, wünscht jungen Leuten in dieser Sprache Unterricht zu geben. Man bittet die Adresse in der Expedition dieser Zeitung abgeben zu lassen.

Ein 4½ Meile von Stettin wohnender Landprediger, welcher sich mit der Erziehung und dem Unterricht eini-

ger Knaben beschäftigt, kann noch einen oder zwei gegen ein billiges Honorar aufnehmen. Bei der sorgfältigsten Erziehung wird außer den alten Sprachen und den Schulwissenschaften, gründlicher Unterricht in der französischen Sprache und im Fortepianospielen ertheilt. Das Nähere können Eltern und Vormünder in der Zeitungs-Expedition erfahren.

---

Kühnau Choralgesänge, neue Auflage, ist jetzt zu haben, bey Oldenburg.

---

Zum Ein- und Verkaufe aller Arten Pfandbriefe, und circulirenden Staats- und ständischen Papiere, empfiehlt sich unter Zusicherung der reellsten und promptesten Bedienung S. Abel jun., Kohlmarkt No. 429.

---

Eine perfecte Köchin von stillem redlichen Character wird sogleich oder spätestens zu Johanni d. J. auf dem Lande verlangt; das Nähere erfährt man in der Zeitungs-Expedition in Stettin.

---

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Landwirthschaft zu erlernen, findet unter billigen Bedingungen ein Unterkommen; wo? darüber ertheilt nähere Auskunft Carl Mylen, Fuhrstr. und Altböterberg-Ecke.

---

Ein unverheiratheter Mann, der Beweise von Geschicklichkeit und gutem Betragen beibringen kann, findet unter sehr vortheilhaften Bedingungen in einer bedeutenden Bier- und Essigbrauerei in einer Stadt in Mecklenburg-Schwerin, als Werkmeister eine Anstellung. Das Nähere ist zu erfahren bei C. B. Kruse, Grapengiesser-Strasse No. 421.

---

## Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Heloise mit dem Freyherrn von Vorbeck, genannt Wilhelm von Lettow aus dem Hause Wangeritz, beehre ich mich, entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Massow den 18ten April 1825.

Verwittwete von der Groeben, geb. von Kaersten.

---

## Todesanzeige.

Am 13ten d. M. entschlief sanft und selig in dem Herrn, der Prediger Emeritus Nebueser im 80sten Jahre seines Lebens. Seine irrdische Natur unterlag und der entkräftete Körper sank in tiefe Ruhe. Lehrreich war sein Ende, unvergeßlich bleibt daher der Verewigte seinen 4 Kindern, 2 Schwiegersöhnen, und Schwiegertochter.

Groß-Raddow den 25sten April 1825.

---

## Publikandum.

Mehrere vorgefallene Beschädigungen der Allee-Bäume in den Umgebungen der Stadt und der Anpflanzungen in den Anlagen vor dem Anclammer Thor, so wie der daselbst gesetzten Banken und sonst vorhandenen Gegenstände, von welchen Letztern das neu angelegte Lusthaus abermals vorsätzlich verunstaltet und mit unsittlichen Inschriften beschmutzt worden, macht es nothwendig, das hiesige Publikum sowohl von den hierauf Bezug habenden Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Th. 2 Titel 20 §. 210 und 211 dahin lautend:

§. 210. Wer die von der Obrigkeit angeschlagenen Patente, Verordnungen und öffentliche Anzeigen, aus Muthwillen abreißt, beschädigt, oder sonst schimpflich behandelt: der soll, nach Beschaffenheit des verübten Muthwillens, seines Alters, Standes und Vermögens, mit körperlicher Züchtigung, Strafarbeit, Gefängniß auf vier Wochen bis ein Jahr, oder verhältnißmäßiger Geldstrafe belegt werden.

§. 211. Eine gleiche Strafe trift denjenigen, welcher öffentliche Denkmäler, Statüen, Stadtthore, Meilenzeiger, Warnungstafeln, Spaziergänge, oder andere zum Gebrauch des Publici bestimmte Werke und Gebäude verunstaltet, oder beschädigt.

in Kenntniß zu setzen, als dasselbe recht dringend aufzufordern, ihre Kinder, Schüler, Pflegebefohlene und Untergebene vor solchen Beschädigungen und Verunstaltungen zu verwarnen, und ihnen öfters einzuschärfen, daß dergleichen Gegenstände, auch ohne Rücksicht auf die Strafe, Jedem um so mehr unverletzlich sein und bleiben müssen, als dieselben blos dem allgemeinen Vergnügen des Publikums gewidmet sind und mit bedeutenden Kosten unterhalten werden müssen. Die Polizei-Beamten und die Arbeiter in den Anlagen sind zur strengsten Aufsicht auf die Uebertretung dieser Vorschriften und zur Nichtgestattung eines Spielplatzes für die Jugend in der Nähe des neuen Lusthauses und dessen Umgebungen angewiesen, um die Erhaltung desselben und der Anpflanzungen um selbiges zu bewirken. Zum Schutz der Schwäne und deren zu erwartenden Brut wird übrigens die Annäherung mit Hunden und besonders mit Hünerhunden an den Teich und das apportiren der Hunde aus Letzterem hiemit bei 1 Rthlr. Strafe untersagt. Stettin den 19ten April 1825.

Königl. Polizei-Director. Stolle.

---

## Danksagung.

Allen meinen geehrten Mitbürgern, guten Freunden und Bekannten, die mir bei dem unglücklichen Brande in der Nacht vom 16ten zum 17ten durch Rettung und Aufbewahrung meines Tuchlagers so thätige Beweise der Freundschaft und Theilnahme gegeben haben, sage ich hiermit meinen verbindlichsten Dank.

Zugleich sehe ich mich veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß dieses unglückliche Ereigniß in meinem Geschäft keine Störung hervorbringen wird: ich habe alle beschädigte Waaren für Rechnung der Versicherungs-Bank ausgesetzt und bin mit guten fehlerfreien Tuchen in allen Gattungen, Casimir und Circassiens u. s. w., so hinreichend versehen, daß ich jeden Auftrag meiner geehrten Abnehmer ausführen kann, ich bitte daher um ferneres Zutrauen und versichert zu sein, wie ich von einer aufrichtigen und billigen Handlungsweise nie abgehen werde.

Joh. Chr. Krey, Schulzenstraße No. 341.

---

(Hiebei eine Beilage.)

# Beilage zu No. 33. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.

Vom 25. April 1825.

## PROCLAMA.

Von dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Könige von Preußen 2c.; Unserm Allergnädigsten Könige und Herrn. Wir zum Hofgerichte von Pommern und Rügen verordnete Director und Assessoren; Thun kund: Es haben die verordneten Vormünder des im Januar dieses Jahres verstorbenen Königl. Försters Carl Kukut zu Stubbendorff nachgelassenen minderjährigen Sohnes, dem Königl. Hofgerichte angezeigt, wie sie die Erbschaft des Vaters ihres Pflegbefohlenen, — so wie die diesem durch das wenige Wochen vorher erfolgte Absterben von dessen Vater, — dem Königl. Oberförster Nicodemus Bogislaw Kukut, angefallene, aber nicht angetretene, jetzt auf dessen Enkel, ihrem gedachten Mündel, übergegangene Erbschaft, nur cum beneficio legis et inventarii anzutreten gemeint wären und zur Ermittelung des Schuldenstandes beider Nachlaßmassen um ein behufiges Proclama præclusivum geziemend bitten wollten. Wenn nun diesem Gesuche auch geruhet worden; solchemnach citiren, Kraft tragenden Amtes, Wir hiemit alle und jede, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Königl. Försters Carl Kukut zu Stubbendorff, sowie an die dessen unmündigem Sohne mit angefallene Verlassenschaft des Königl. Oberförsters Nicodemus Bogislaff Kukut, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen haben, daß sie solche in dem dazu angesetzten Termino unico am 30sten May d. J. vor dem Königl. Hofgerichte gehörig angeben und so viel nöthig bescheinigen, bei Vermeidung der ordnungsmäßigen Rechtsnachtheile und besonders der Strafe der Präclusion und völligen Abweisung, als welche durch die am 30sten Juny d. J. zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß gegen die sodann noch latitirenden Gläubiger ausgesprochen und vollzogen werden wird. Datum Greifswald den 22sten März 1825.

(L. S.) Von wegen des Königl. Hofgerichts subscr.

von Möller, Director.

## Bekanntmachung.

Das auf dem Rödenberg hierselbst belegene Haus No. 253 soll, höherer Verfügung zufolge, seiner gänzlichen Baufälligkeit wegen, abgebrochen und die Materialien davon in der Art öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, daß die Abtragung des Hauses quaest. durch denselben ausgeführt wird. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Amts (vor dem heil. Geistthor No. 221) auf den 28sten April d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, wohin Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß daselbst die näheren Bedingungen täglich von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr inzwischen eingesehen werden können. Stettin den 13. März 1825.

Königl. Proviant- und Fourageamt.

## Auction.

In Folge der Requisition des Königl. Land-Gerichts zu Posen soll am 26sten April d. J. Vormittags 9 Uhr und folgende Tage eine zur Concursmasse der Handlung Gottfried Berger und Söhne zu Posen gehörige Anzahl Kniehölzer, Kammwrangen, Bootehölzer, Schiffshölzer, eichene Planken, Bretter, kiehne Balken, eichene Ausschuß-Bretter, Plätschen und Schräckpfähle auf dem Holzhofe des Segelmachers Seegebarth zu Grabow, gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiedurch einladen. Stettin den 13ten April 1825.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

## Wiesenverpachtung.

Zur anderweitigen Zeitverpachtung mehrerer Kämmereiwiesen, als:

6 Wiesen im Kuhbruch No. 3, 4, 5, 6, à 2 Morg. 98 □R., No. 25 u 45, à 3 Morgen;

10 Wiesen im Möllen No. 118, 121, 131, 132, 128, 105, 107, 88, 90, 43, à 5 Morgen;

4 Wiesen im fetten Ortsbruch, als:

No. 156, 9 Morg. 11 □R., No. 165, 3 Morg. 155 □R.,

No. 215, 9 Morg. 115 □R, No. 226, 9 Morg. 141 □R.,

eine Wiese im Schützenwerder No. 148, 6 Morgen,

steht ein Licitationstermin auf den 29sten d. M., Vormittags 9 Uhr, auf der großen Rathsstube an, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 19ten April 1825.

Die Oeconomie-Deputation.

Friderici.

## Wiesenverpachtung.

Vier dem Johanniskloster zugehörige Wiesen, die erste an der Oder der Oberwick gegenüber, die zweite im Dunsch, der Kuhberg genannt, die dritte an der kleinen Regelitz, im ersten Schlage, und die vierte in der krummen Eichbahn, im zweiten Schlage, sollen den 4ten May dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Kloster-Deputationsstube von Ostern d. J. auf drey Jahre an den Mehrstbietenden verpachtet werden. Stettin den 18ten April 1825.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

## Wein-Auction.

Zur Versilberung des zur Concursmasse der Handlung Gottfried Berger & Söhne gehörenden sehr bedeutenden Weinlagers, sollen nach Beschluß der Mehrheit der Gläubiger von 14 zu 14 Tagen Verkäufe an den Meistbietenden in beliebigen Quantitäten nach dem Begehr der Kaufliebhaber statt finden. Zu diesem Ende wird der erste Termin auf Freitag den 29sten April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem zur Concursmasse gehörenden Hause No. 184 der Wasserstraße hierselbst, vor dem Landgerichts-Referendarius Krymdzinski angesetzt; demnächst wird 14 Tage darauf, am 13ten May ebenfalls Freitags, sodann am 27sten May und sofort alle 14 Tage jedesmal Freitags in gleicher Art, die öffentliche Versteigerung bis zu gänzlicher Aufräumung des Weinlagers

fortgesetzt werden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß bei dem Curator der Masse, Justiz-Commissarius Brachvogel, so wie bei dem Küper Kalkowski in dem Bergerschen Hause, die gerichtliche Taxe der zu verkaufenden Weine jederzeit eingesehen werden kann. Der bisher bestehende Verkauf der Weine im Einzelnen dauert in dem gewöhnlichen Locale für jetzt auch noch fort. Posen den 11ten April 1825. Königl. Preuß. Landgericht.

## Aufforderung.

In dem Guthe Vornzin, Stolpschen Kreises, sind die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nach den Bestimmungen des Edicts vom 14ten September 1811 und dessen Declarationen regulirt; wenn jedoch die dem Geschlecht derer von Puttkammer an diesem Guthe zustehenden Wiede kaufs- und Lehnrechte noch nicht aehoben sind, so werden alle diejenigen, welche bei dieser Regulirung ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen und spätestens in dem Termin den 20sten May d. J. Vormittags um 11 Uhr, in meiner Wohnung zu melden, und zu erklären, ob sie die Vorlegung des Separationsplans und des Regulirungs-Recesses verlangen, widrigenfalls die Ausbleibenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit Einwendungen dagegen nicht werden gehört werden. Stolp den 25sten März 1825.

Krpke, Justizrath, von Auftragswegen.

## Aufforderung.

Von Einer Königl. Hochlöbl. General-Commission für Pommern beauftragt, die Ablösung der auf der zum Klützschen Forstberiu gehörigen Königl. sogenannten Wittstockschen Heide lastenden Servitute zu bewirken, fordert Unterschriebener die unbekannten Dienstbarkeits-berechtigten hiedurch auf: innerhalb sechs Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, und spätestens am 6ten Juny d. J. Vormittags 10 Uhr, in seiner Wohnung zu Buchholz bei Alt-Damm zu erscheinen, ihre Berechtigungen anzumelden und nachzuweisen: widrigenfalls sie mit seinen Einwendungen gegen den Separationsplan und gegen die Ausführung desselben werden gehört werden. Buchholz bei Alt-Damm den 21sten April 1825.

C. F. Walther, Oec.-Commiss.

## Wiesenverkauf außerhalb Stettin.

Am 20sten May dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, soll in meiner Wohnung die dem ehemaligen hiesigen Dom-Capitul jetzt dem Fiscus zugehörige, auf hiesigem Stadtfelde linker Hand des Damms belegene sogenannte Landreuter-Wiese von 5 Morgen 1 □R. Flächen-Inhalt, zinsfrey oder auch gegen Entrichtung eines jährlichen Domainenzinses, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Licitationsbedingungen sind bey mir näher einzusehen, und müssen die Licitanten mit einer angemessenen Caution für ihre Gebote versehen seyn. Dom Cammin den 13. April 1825.

Kreich, Königl. Justiz-Commissionsrath.

## Holzversteigerung.

Die Holzversteigerungstermine in großen Quantitäten, werden für die Reviere der Forst-Inspection Ahlbeck, in den Monaten April, May und Juny 1825 folgendermaßen festgesetzt:

I. Für die Forstreviere Falckenwalde und Ziegenorth, den 5ten April, im Forst-Cassen-Locale zu Ahlhammer; den 2ten May, im Forst Locale zu Falckenwalde; den 1sten Juny, im Forst-Locale zu Ziegenorth; jedesmal des Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

II. Für die Forstreviere Eggesin und Mützelburg, den 8ten April, im Forst-Cassen-Locale zu Eggesin, des Morgens von 9 bis 11 Uhr; den 4ten May, im Forst-Locale zu Mützelburg, des Morgens von 8 bis 11 Uhr; den 3ten Juny, im Forst-Cassen-Locale zu Eggesin, des Morgens von 8 bis 11 Uhr.

III. Für das Neuenkruger Forstrevier, den 7ten April, den 5ten May und den 6ten Juny, jedesmal im Forst Locale zu Neuenkrug, des Morgens von 9 bis 11 Uhr.

Die kleinen Holzverkäufe werden an den, dem Publiko bereits bekannten Wochentagen, durch die Königl. Forst-Cassen abgehalten. Ahlbeck den 16ten März 1825.

Königl. Preuß. Forst-Inspection Ahlbeck.

## Brennholzverkauf auf der Königl. Holzablage zu Stepenitz.

Zum Verkauf der auf der Königl. Holzablage zu Stepenitz befindlichen, sehr bedeutenden Vorräthe an Büchen, Elsen und Kienen Kloben-Brennholz, stehen die Licitationstermine für das 2te Quartal c. auf den 18ten April, den 9ten und 30sten May und den 13ten Juny c.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Forstkassen-Lokale zu Stepenitz an; welches dem dabei interessirenden Publiko hierdurch bekannt gemacht wird. Graseberg den 25sten März 1825. Königl. Forst-Inspection.

Blumenthal.

## Holzverkauf im Jacobshagenschen Forstrevier.

Die kleinen Holzverkaufs-Termine in den Jacobshagenschen Forsten werden von dem Königl. Forst Rendanten Herrn Heiland für die Monate April bis incl. September d. J. folgendermaßen abgehalten werden:

A. Für die Reviere Wokuhl, Cremmin, Wendebusch, Alte Heide, Butowsche Holz und Kählung Dienstags und Donnerstags jeder Woche in der Wohnung des Herrn Rendanten zu Jacobshagen, Morgens von 10 bis 12 Uhr.

B. Für das Revier Dölitz, den 22sten April, den 27sten May, den 24sten Juny, den 29sten July, den 26sten August und den 29sten September, Morgens 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Dölitz.

C. Für das Revier Zachan, den 23sten April, den 28sten May, den 25sten Juny, den 30sten July, den 27sten August und den 30sten September, Morgens von 10 bis 12 Uhr zu Zachan in dem Hause des Herrn Kaufmann Nickel.

D. Für das Revier Stabenow, den 25sten April, den 21sten May, den 18ten Juny, den 23sten July, den 20sten August und den 24sten September, von 10 bis 12 Uhr im dortigen Forsthause.

E. Für das Revier Marienfließ den 14ten May und den 13ten August, Morgens 10 bis 12 Uhr im Forsthause zu Marienfließ.

Alt-Damm den 9ten April 1825.

Königl. Forst-Inspection.

## Holzverkauf.

Aus der von Ramin-Brunnschen Forst sollen 82 Stück alte Rand-Eichen auf dem Stamm, welche besonders zum Kahn- und Schiffsbau brauchbar sind, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden. Der desfallsige Termin steht auf den 29sten April c., Vormittags 10 Uhr, in dem Brunnschen Forsthause an. Die Eichen können vorher nach der Nummer besehen werden, weshalb und in Betreff der nähern Verkaufsbedingungen man sich nur an den Förster Rehmenclau wenden darf. Stettin den 12ten April 1825.

Euen, als Gerichtshalter zu Brunn.

---

### Zu verkaufen in Stettin.

Echter Westphäl. Schinken, geräucherter Schleusenlachs, beste Braunschw. Cervelatwurst und ger. Hamburger Ochsenzungen, billigst bey

August Otto.

---

Fein, mittel und ordinair auch Mocca-Caffee, Raffinaden, Melis und gestoßenen Lumpen-Zucker, Pfeffer, Piment, trockene Nelken, Macis-Nüsse, Caroliner Reis, Bordeauxer Syrop, Corinthen, Jamaica-Rum, und ächten Varinas-Kanaster verkaufen billigst

Boettcher & Freyschmidt.

---

Hünerbeinerstraße No. 1088 eine Treppe hoch, steht wegen Mangel an Raum ein ganz vollständiges J. Billard, und ein sehr niedlicher Kinderschlitten zum baldigen Verkauf.

---

Bastmatten, offerirt

C. F. Langmassus in Stettin.

---

Rothen und weissen neuen Kleesaamen und ächten neuen Rigaer Leinsaamen bey

J. H. Wichmann in Stettin.

---

Neuen Caroliner und guten Ostindischen Reis, Nantester Syrop, Pomeranzen- und Citronenschaalen, Leim, weißen Ingber, braunen Sago und Thimotheensaamen offerirt zu billigen Preisen. J. Friedr. Boy.

---

Weißer moussirender Champagner, um damit zu räumen, zu 1 Rthlr. 8 Gr. pr. Bouteille,

Heumarkt No. 39.

---

Beste grüne Seife in ¼. ⅛. und $\frac{1}{16}$. Tonnen, billigst bei J. H. Wichmann, Lastadie No. 84.

---

Cölln. Pfeiffenthon ist wieder billig zu haben, bey

J. H. Isenbiel.

---

Bestes Leinöhl bei Ad. Altvater, Langenbrückstr. No. 88.

---

Den Verkäufer mehrerer Stell-Gien-Blöcke, zum Kielholen eines Schiffs, die 3 und 2 Scheiber, mit haltbarem Tauwerk bestropt, die Fußblöcke, mit Eisen beschlagen, weiset nach,

der Blockmacher Marquardt, Schiffbaulastadie No. 6.

---

Graues Garn, 5 Ellen lang, und gerissene Bettfedern à 7, 9 und 12 Gr., sind so eben angekommen und zu haben bey

Moritz & Comp., Fischerstr. No. 1052.

---

Eine Blockzarge nebst Ladenthüren und Glasthüren steht billig zum Verkauf, Fischerstraße No. 1035.

---

### Ausverkauf.

Faç., gepreßte und Florbänder in den neuesten Mustern verkaufen wir von heute an zum Einkaufspreise, und bitten ergebenst um gütigen Zuspruch. H. Auerbach & Comp.,

oben der Schuhstraße No. 625, im ehemals Schimmelmannschen Hause.

---

### Ausverkauf.

Ich bin entschlossen, den von mir bisher betriebenen Leinwandhandel, am 1sten May d. J. schon, einzustellen und mir ist daran gelegen, mein Waaren-Lager möglichst bald zu räumen. Aus dem Grunde offerire ich zu und unter dem Einkaufspreise alle in diesen Handel einschlagende Artikel, als:

weiße, graue und gedruckte Leinewand, bunt baumw. Zeuge zu Bettüberzügen 2c., Flanell, wollne und baumw. Strümpfe, Handschuhe u. a. m., – von verschiedener Güte.

Meine Bude steht am Bollwerk, dem Uhrmacher Herrn Schmidt gegenüber. C. Dahms.

---

### Zu verauctioniren in Stettin.

Donnerstag den 28sten April c., Nachmittags 2 Uhr und folgenden Tagen, werde ich in der Frauenstraße No. 925 die in nachbenannten Gegenständen bestehende Verlassenschaft der Wittwe des Kaufmanns Behm öffentlich und meistbietend versteigern: Silberzeug, Uhren, Porcelain, Glas, Kupfer, Messing, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücke, Meubles, insbesondere Sopha, ein mahagoni Schreibespind und eine Kommode 2c. Auch werden zugleich aus einem andern Nachlasse Kupferstiche, Schnittwaaren, Leinewand und eine Marktbude mit verkauft werden. Reisler,

Auctions-Commissarius des Königl. Stadtgerichts.

---

Am 28sten dieses und den folgenden Tagen werden in meinem Locale, Heumarkt No. 136, in öffentlicher Auction verkauft: Cattune, Gingham, Merino, Bastard, Cambric, Tücher, Bettzeuge, Leinen, Bänder, Pique 2c. Stettin den 23sten April 1825. B. M. Löwenstein.

## Hausverkauf.

Das in der Grapengießerstraße sub No. 160 belegene Haus soll an den Meistbietenden aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige belieben sich am Roßmarkt No. 707 zu melden.

## Zu vermiethen in Stettin.

Ein gutes Fortepiano ist sogleich zu vermiethen, Breitestraße No. 400.

In meinem Hause, Reifschlägerstraße No. 123, ist in der zweiten Etage nach vorne hinaus eine schöne Stube und Kammer für einen einzelnen Herrn oder eine Dame sogleich zu vermiethen. Seel. G. Kruse Wittwe.

Breitestraße No. 402 ist das Unter-Logis zum 1sten July zu vermiethen; das Nähere Schuhstraße No. 859.

Ein Logis von 2 Stuben, Kammer, Küche und Holzgelaß ist Louisenstraße No. 735 nach hinten heraus sogleich oder zum 1sten Juny zu vermiethen.

Kleine Oderstraße No. 1047 ist ein Logis von 2 auch 3 Stuben zum 1sten May, mit auch ohne Meubel, zu vermiethen.

Den 15ten May oder 1sten Juny d. J. ist in der Fuhrstraße No. 849 eine Stube nebst Kammer und Küche, hinten heraus eine Treppe hoch, zu vermiethen.

## Zu vermiethen außerhalb Stettin.

Veränderungshalber kann ich jetzt mein, auf dem neuen Torney No. 5. belegenes Haus, hiesigen und auswärtigen Herrschaften zur ganzen oder theilweisen Miethung offeriren. Es wird gewiß dasselbe in jeder Hinsicht ihren Wünschen entsprechen. Das Ganze enthält 6 heizbare Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, Speisekammer, Waschhaus, Stallungen, Holzgelaß nebst einem Lust- und Obstgarten. Liebhaber können es sogleich beziehen und sich mit mir deshalb einigen. Auch habe ich Kartoffelland zu verpachten. Stettin den 16ten April 1825.

Neumann, Schiffbau-Lastadie No. 4. in der zweiten Etage.

## Wiesenvermiethung.

Meine Hauswiese nahe bei der Stadt am Dunschstrohm, im ersten Schlage belegen, ist zu vermiethen. Graff, Löcknitzerstraße No. 1029.

Es sind zwey Hauswiesen zu vermiethen und erfährt man das Nähere im Laden des Hauses No. 186, Königsstraße.

Eine an der krummen Regelitz belegene, circa 12 Morgen große, zweischnittige Wiese, ist auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen; Liebhaber ersuche ich, sich bei mir zu melden. J. J. Schumacher, kleine Dohmstraße No. 683.

## Bekanntmachungen.

Am Montag den 25sten d. M. werden wir unsere Bude in der Anlage beziehen und daselbst mit Erfrischungen bestens aufwarten. J. H. Zander & Comp.

Capit. J. H. Rusch ist von Cappeln mit sehr schöner frischer Hollsteiner Butter und Käse, so wie auch Süßmilchkäse, grünem Schweizerkäse, und geräucherten Würsten, hier angekommen, und empfiehlt sich seinen geehrten Freunden und Abnehmern damit bestens. Stettin den 23. April 1825. C. G. Plautico.

Neue Band- und Posamentier-Waaren-Handlung am Neuen Markt.

Dienstag den 26sten April werde ich meinen Laden im Hause des Herrn Schmidt, den bis jetzt die Herren Auerbach & Comp. besessen, eröffnen. Da ich hiezu einen ganz neuen Einkauf in der Leipziger Messe gemacht, und mein Lager aufs sorgfältigste und geschmackvollste mit allen den Artikeln complettirt habe, die nur zu diesem Fache gehören, so erlaube ich mir, ein hochzuverehrendes Publikum ganz gehorsamst zu bitten, mich mit gütigem Besuch zu beehren, und werde ich durch die billigste und reelleste Behandlung gewiß immer bemühet seyn, das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. M. Wolff.

Billard und Kegelbahn habe ich wieder bestens in Stand setzen lassen, und lade daher die geehrten Schützen-Mitglieder und andere Gäste sowohl hiezu, als zum Besuch des Gartens höflichst ein, mit dem Bemerken, daß jedem anständigen Gaste der Zutritt frey steht und ich alle Erfrischungen gut, billig und prompt verabreiche. Stettin den 20. April 1825.

Vilmar, Pächter des Schützenhauses.

Einem geehrten Publikum empfehle ich mich mit ächt plattirten Compositions- und messingenen Pferdegeschirren, ächt plattirten und gelben Reitzeugen, modernen Satteln und allen Arten Sattler- Lederwaaren. Bei Bestellungen verspreche ich die reellste Bedienung und gute Arbeit, und bitte um geneigten Zuspruch. F. Müller, Sattler, Grapengießerstraße No. 170.

Einem verehrten Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich mich allhier als Mannskleidermacher etablirt habe. Ich verspreche die modernste und gut passende Arbeit jederzeit prompt und möglichst billig zu liefern, und bitte deshalb um geneigten Zuspruch. Meine Wohnung ist Grapengießerstraße No. 170. Stettin den 23. April 1825. Rischmüller.

Ein Pferd, welches dunkelbraun von Farbe, ohne Abzeichen, und von mittlerer Statur ist, wird zu kaufen verlangt, Klosterhof No. 1156.

Zwei starke Zugpferde nebst Holzwagen werden zu kaufen verlangt; ein Näheres in der Zeitungs-Exped.